

Wochenbrief Nr. 02

12. bis 20. Januar 2022

Stand: 20.01.2021, 12:00 Uhr

Vorstandssitzung mit Minister Schulze

Agrarpolitischer Jahresauftakt DBV

Normenkontrollverfahren gegen die Landesdüngeverordnung eingereicht

Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes (IuZ) → Aktueller Stand

Übersicht Sperrzeiten nach Dünge- und Landesverordnung

Lobbyregister auf Bundesebene zum 01.01.2022 in Kraft getreten

Konfliktthema Wolf im Landtag

BMUV-Agrarkongress 2022: Umwelt und Landwirtschaft im Aufbruch

Jahresauftakt-Pressekonferenz

Tag des offenen Hofes 2022

agra Landwirtschaftsausstellung 2022 - 21. bis 24. April

Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2022“

Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung

Vierte Änderung zur 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts

Aktuelle Stellenausschreibungen

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Onlineseminare zum Kupierverzicht Februar/März 2022

Digitale Formate zur IGW – 24. bis 27. Januar 2022

Termine

Vorstandssitzung mit Minister Schulze

(Marcus Rothbart) Zur ersten Sitzung des Vorstandes im neuen Jahr, die in der vergangenen Woche in Wittenberg stattfand, konnten in digitaler Zuschaltung sowohl Landwirtschaftsminister Schulze als auch Staatssekretär Zender aus dem MWL begrüßt werden. In dem Austausch standen im Mittelpunkt unter anderem Themen wie die in diesem Jahr anstehenden

Agrarministerkonferenzen in Sachsen-Anhalt, die Aktivitäten des MWL zur ASP, Entwicklungen rund um die Düngeverordnung, die Nationale Umsetzung der GAP und eine erste Bestandsaufnahme rund um den Koalitionsvertrag. Fazit: ein wichtiger Austausch auch für die Mitglieder des Vorstandes, die nicht im stetigen Austausch mit der Hausleitung sind und somit einen Eindruck von der Arbeit des Ministeriums gewinnen und Aspekte aus der Praxis anbringen können.

Agrarpolitischer Jahresauftakt DBV

(Katharina Elwert) Der Deutsche Bauernverband lud am 18. Januar 2022 zu seinem traditionellen Agrarpolitischen Jahresauftakt ein. An der digitalen Veranstaltung nahmen neben dem neuen Bundeslandwirtschaftsminister, Cem Özdemir, die Fraktionsvorsitzenden Dr. Rolf Mützenich (SPD), Ralph Brinkhaus (CDU/CSU), Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen), Christian Dürr (FDP), Amira Mohamed Ali (Die Linke), Artur Auernhammer (CSU-Landesgruppe) und der agrarpolitische Sprecher der AfD, Stephan Protschka teil.

In seinem Statement stimmte Präsident Rukwied die Bauern auf kommende Veränderungen ein. Vor allem die Tierhaltung und das Tierwohl sollen vorangebracht werden. Auch auf dem Acker müssten die Bauern noch nachhaltiger wirtschaften. Der DBV stehe hinter den Ergebnissen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL). Er betonte aber auch, dass diese Veränderungen für die Landwirtschaft Geld kosten, nicht von ihr alleine getragen werden können, und wiederholte die Forderung nach 4 Mrd. € Umbauförderung pro Jahr für die Branche.

Für den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir ist „das Agrarsystem, wie wir es kennen, nicht mehr zukunftsfähig.“ Er möchte die Selbstbestimmung der Landwirte stärken. Sie sollen keine Franchisenehmer sein, denen jeder Schritt vorgeschrieben wird. Die kommende Regierung will mehr Umwelt- und Klimaschutz und wirtschaftliche Perspektiven schaffen, sowie mehr Wertschätzung für Bauern.

Der Agrarpolitische Jahresauftakt ist abrufbar unter

<https://www.youtube.com/watch?v=Avpiu9YP6rQ> Die Veranstaltung beginnt im Video **ab der 13. Minute.**

Normenkontrollverfahren gegen die Landesdüngeverordnung eingereicht

(Nadine Börns) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. konnte in Zusammenarbeit mit den Organisationen Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V., den Freien Bauern und der IG LsV Sachsen-Anhalt durch die finanzielle Unterstützung von über 190 Betrieben ein Gutachten des Ingenieurbüros Hydor Consult GmbH in Auftrag geben. In mehreren Arbeitsschritten wurde eine fachliche hydrogeologische Plausibilitätsprüfung der aktuellen behördlichen Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete gem. AVV GeA in Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Das Gutachten befindet sich derzeit in der abschließenden Bearbeitung. Als landwirtschaftliche Organisationen haben wir fachliche Zweifel an einer verursachergerechten Ausweisung der roten Gebiete und akzeptieren die daraus entstehenden wirtschaftlichen Einbußen unserer Betriebe nicht.

Durch die Erstellung des Fachgutachtens konnten elf Teilgebiete über das Land verteilt dargestellt werden, welche sich insbesondere für die Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Landesverordnung eignen. In den Teilgebieten konnten Betriebe qualifiziert werden, welche in der Kulisse der nitratbelasteten Gebiete liegen und von den Auflagen in der Bewirtschaftung

tung ihrer Flächen stark eingeschränkt sind. In Summe haben sechs Betriebe in dieser Woche beim Obergerverwaltungsgericht Magdeburg Normenkontrollklage gegen die Ausweisung „Roter Gebiete“, aufgrund der AVV GeA des Landes mit Unterstützung der HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner Part mbB eingereicht.

Ziel ist es, unsere Kritik an der bisherigen Gebietsausweisung im Rahmen der Weiterentwicklung der landesrechtlichen Umsetzung anzubringen.

Über das weitere Verfahren halten wir Sie informiert.

Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes (IuZ) → Aktueller Stand

(Uwe Fischer) Bis dato haben gut die Hälfte aller Antragsteller von den Betrieben, die im Jahre 2021 ein Interesse an einer Förderung bekundet hatten, einen Bewilligungsbescheid erhalten. Die verbliebenen Interessenbekundungen sollen entsprechend der Reihung im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für 2022 im Rahmen noch freier Verpflichtungsermächtigungen abgearbeitet werden. Zu dieser Vorgehensweise liegt bereits eine Zustimmung der zuständigen Bundesministerien für Finanzen und Landwirtschaft vor. In Kürze wird die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) die betroffenen Landwirte über die Fortsetzung der Abwicklung informieren und erneut zur Antragstellung einladen. Der Anteil der Betriebe, die durch dieses Verfahren Berücksichtigung finden, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Nachdem der Bundeshaushalt für das Jahr 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde (nicht vor April 2022), soll ein neues Interessenbekundungsverfahren eröffnet werden. Dann können sich auch Betriebe beteiligen, die bisher noch keine Registrierung bei der LR vorgenommen haben. Alle betroffenen Unternehmen, die mit ihrem Investitionsinteresse für 2021 nicht zum Zuge gekommen sind oder die ihr Interesse für 2022 bis 2024 bekundet hatten, erhalten dann die Möglichkeit, eine Interessenbekundung für das Jahr 2022 abzugeben.

Nähere Einzelheiten werden BMEL und Rentenbank in Kürze per Pressemeldung bekannt geben.

Übersicht Sperrzeiten nach Dünge- und Landesverordnung

(Nadine Börns) Da es in den vergangenen Tagen vermehrt zu Anfragen zu den Sperrzeiten nach Dünge- und Landesverordnung in Sachsen-Anhalt kam, haben wir Ihnen eine Übersicht für mineralische und organische Düngemittel, welche die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau erstellt hat, noch einmal im **Anhang 1** beigefügt. Weiterhin muss das absolute Düngungsverbot auf gefrorenem, schneebedecktem, wassergesättigtem oder überschwemmtem Boden auf allen Flächen beachtet werden.

Lobbyregister auf Bundesebene zum 01.01.2022 in Kraft getreten

(Marcus Rothbart) Mit Wirkung zum 01.01.2022 ist das Lobbyregistergesetz auf Bundesebene in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt müssen sich Interessenvertreter in dem dann eingerichteten öffentlichen Verzeichnis registrieren, die regelmäßige, auf Dauer angelegte oder von Dritten beauftragte Lobbyarbeit betreiben. Die Regelung gilt auch dann, wenn innerhalb der jeweils vergangenen drei Monate mehr als 50 unterschiedliche Kontakte gegenüber Ab-

geordneten und Fraktionen des Bundestages und der Bundesregierung aufgenommen wurden und auch für Kontaktaufnahmen mit Ministern, Staatssekretären, Abteilungsleitern und Unterabteilungsleitern. Registrierungspflichtig sind neben dem DBV auch die Landesbauernverbände, eine Registrierungspflicht selbständiger Kreisbauernverbände ist nicht ausgeschlossen. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind u.a. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Eintragung in das Lobbyregister muss unverzüglich, innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes, erfolgen.

Konfliktthema Wolf im Landtag

(Christian Apprecht / Kerstin Ramminger) Am 19. Januar fand im Agrarausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt ein Fachgespräch zum Thema Wolf statt. Mitglieder des Umweltausschusses waren ebenfalls eingeladen. In einem Bericht von Umweltministerium (MWU) und Wolfskompetenzzentrum (WZI) wurde die Entwicklung der Wolfspopulation in Sachsen-Anhalt dargestellt. Das MWU kam zum Ergebnis, dass im nördlichen Bereich des Bundeslandes eine optimale Besiedlungsdichte erreicht ist. Der NABU war als einziger Naturschutzverband der Einladung gefolgt und sprach sich für eine Optimierung des Herdenschutzes und der Förderung der Weidetierhaltung aus, lehnt jedoch Entnahmen oder Bestandsregulierung ab. Die berufsständischen Interessenvertreter wiesen auf die Diskrepanz zwischen offizieller Rissstatistik und tatsächlichem Rissgeschehen hin. Aus der Diskussion heraus wurde die Wichtigkeit unterstrichen, dass die Berufsverbände eigene Zahlen als Beleg für ihre Kritik vorlegen können müssen.

Der Bauernverband hob in seiner Stellungnahme hervor, dass ein verbesserter Erhaltungszustand der Wolfspopulation festzustellen und Management erforderlich ist, das zuerst an Problemrudeln ansetzt. Es wurde deutliche Kritik an der Arbeit des WZI geäußert, eine Beweislastumkehr bei der Rissbegutachtung und eine vollständige Entschädigung aller auftretenden Kosten und entgangener Gewinne im Zusammenhang mit Wolfsrissen gefordert. Notwendig ist weiterhin eine Entbürokratisierung der Herdenschutzförderung und eine transparente und aktuelle Veröffentlichung der Daten zu Wolfsvorkommen, Rissgeschehen, Ergebnissen von DNA-Untersuchungen oder Kosten des Wolfes für den Steuerzahler. Die ausführliche Stellungnahme des Bauernverbandes ist dem Mitgliederbereich der Internetseite unter „Briefwechsel mit Ministerien“ zu entnehmen.

BMUV-Agrarkongress 2022: Umwelt und Landwirtschaft im Aufbruch

Die Zukunft jetzt auf den Weg bringen!

(Edgar Grund) Am 18. Januar veranstaltete das BMUV mit dem BMEL einen Live-Stream zum Thema Landwirtschaft und Umwelt. Frau Ministerin Lemke stellte in Aussicht, dass es sich lohnen soll, pfleglich mit der Umwelt umzugehen. Dafür sollen Mittel aus der Agrarförderung umgelenkt werden. Aus der pauschalen Agrarförderung soll ausgestiegen werden. Öffentliche Gelder sollen nur für öffentliche Leistungen gezahlt werden. (Anmerkung: kein Gedanke zum Ausgleich der europäischen Wettbewerbsnachteile gegenüber globalen Wettbewerbern). Bis Ostern soll ein Aktionsprogramm „natürlicher Klimaschutz“, der auf Moore und natürliche Wälder bezogen wird, vorgelegt werden. Bis Ende 2023 wird Glyphosat vom Markt genommen und darüber eine erhebliche Reduktion des PSM-Einsatzes vorbereitet. Landwirte sollen mit der Erzeugung von Lebensmitteln ein angemessenes Einkommen erzie-

len können. Bis 2030 soll der Öko-Landbau auf 30 % der Anbaufläche ausgedehnt werden. Finanziert werden soll das mit einer Mittelumschichtung aus der I. Säule in die II. Es sollen der Anteil extensiver Flächen steigen, der Biotopschutz verbessert und der Grünlandschutz angehoben werden. Das niederländische Modell eines Vertragsnaturschutzes wird ausgebaut. Der Umbau der Tierhaltung wird unterstützt und die Haltungsbedingungen sichtbar gemacht.

Der EU-Umweltkommissar stellte ein Bodengesundheitsgesetz in Aussicht. Landwirte müssen zum Umweltschutz beitragen und dabei unterstützt werden.

Prof. Messner, Direktor des Umweltbundesamtes, sieht für die begonnene Legislaturperiode ein Zusammentreffen günstiger Bedingungen für Veränderungen, wie das gemeinsame Ziel von BMUV und BMEL, die steigende Bereitschaft in der Gesellschaft und wichtiger Akteure, z.B. dem Handel sowie das wachsende Grundgefühl der Bevölkerung für Tierwohl, Schutz der Öko-Systeme und eine auskömmliche Landwirtschaft. Es ist eine Veränderungsbereitschaft bei den Landwirten, den Konsumenten und in der Beratung notwendig. Klimaschutz und Biodiversität sind nicht verhandelbar. Es existieren zustimmungsfähige Zielsysteme wie das Tierwohl, eine landwirtschaftliche Produktion in den Grenzen der ökologischen Systeme und auskömmliche landwirtschaftliche Einkommen.

Jahresauftakt-Presskonferenz

(Erik Hecht) Am 18. Januar 2022 fand die diesjährige Jahresauftakt-Presskonferenz statt. Wie im Vorjahr wurde die Veranstaltung digital durchgeführt. Den Journalisten wurden die Themen vorgestellt, die dieses Jahr für die Landwirtinnen und Landwirte relevant sein werden. Dazu zählten u.a. die Politik der neuen Bundesregierung, die ASP, die Lage der Milchviehhalter, die Herausforderungen am Bio-Markt, Baurecht und der Generationswechsel. Journalisten der einschlägigen Landes- und Fachmedien nahmen teil. Berichtet haben unter anderem die folgenden Medien:

[Artikel Zeit online](#)

[Artikel Volksstimme](#)

Tag des offenen Hofes 2022

(Erik Hecht) Wir bieten allen Betrieben, die in diesem Jahr wieder einen „Tag des offenen Hofes“ veranstalten wollen, Unterstützung an. Nähere Informationen werden dazu zeitnah folgen.

Aktuell wird ein Betrieb gesucht, der mit seinem „Tag des offenen Hofes“ (TdoH) die landesweite Aktion am **11. Juni 2022 eröffnen** möchte. Bei der Organisation wird der Betrieb durch den Bauernverband begleitet.

Für diese Veranstaltung werden wir Landespolitiker und Presse einladen. Es besteht eine Medienpartnerschaft mit dem MDR.

Für den Betrieb bietet das die Möglichkeit, sein Unternehmen öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Diese landesweite Eröffnungsveranstaltung wird in einem deutlich kleineren Rahmen, als in der Vergangenheit stattfinden.

Sie haben Interesse und/oder Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung: adreesler@bauernverband-st.de

agra Landwirtschaftsausstellung 2022 - 21. bis 24. April

Gemeinschaftsstand Sachsen-Anhalt

(AMG) Die **agra Landwirtschaftsausstellung** auf dem Messegelände in Leipzig, als wichtige Branchenplattform in der Region, bringt Fachbesucher und interessiertes Publikum zusammen.

Sachsen-Anhalt möchte sich nach einigen Jahren Pause wieder mit einem **Gemeinschaftsstand** an der agra Landwirtschaftsausstellung beteiligen.

Dieser wird in Halle 2 in den „**agra-Marktplatz: Sonderschau LAND und GENUSS**“ integriert und befindet sich nahe der zentralen Sitzfläche und einer Bühne, auf der verschiedene Formate und Kochshows über regionale Wertschöpfung und die Verwendung von regionalen Produkten informieren.

Unternehmen, die sich als Aussteller am Sachsen-Anhalt-Stand beteiligen möchten, erhalten alle erforderlichen Informationen zur Anmeldung auf der Internetseite der AMG unter <https://amg.sachsen-anhalt.de/messen/agra/>. Eine Anmeldung ist bis zum 26. Januar 2022 möglich.

Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2022“

(Andrea Drößler) Die AMG ruft auch in diesem Jahr wieder zum Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2022“ auf. Teilnehmen können Hersteller qualitativ hochwertiger und regionaler Spezialitäten in Sachsen-Anhalt. Die Siegerprodukte werden mit einem „Kulinarischen Stern 2022“ prämiert.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 28. Februar 2022. Auf der Internetseite <https://kulinarische-sterne.sachsen-anhalt.de/wettbewerb-2022/>

finden Sie alle Informationen zum Wettbewerb.

Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung

(Jana Unger) Am 15. Januar 2022 sind Änderungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung in Kraft getreten.

Der **Impfnachweis** muss künftig den jeweils vom Paul-Ehrlich-Institut veröffentlichten Maßgaben entsprechen. Dazu verweisen die genannten Verordnungen auf den Link des Paul-Ehrlich-Instituts: www.pei.de/impfstoffe/covid-19. Neben den bisher erforderlichen Angaben zu den anerkannten Impfstoffen und der für eine vollständige Schutzimpfung erforderlichen Anzahl an Impfungen können auch die Anzahl der erforderlichen Boosterimpfungen bekannt gemacht werden sowie Zeiten, die nach einer Impfung für eine vollständige Schutzimpfung abgewartet werden müssen und die höchstens zwischen einzelnen Impfungen liegen dürfen.

Der **Genesenennachweis** muss künftig den Vorgaben entsprechen, die auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) unter dem Link www.rki.de/covid-19-genesenennachweis veröffentlicht sind. Das RKI hat mit Wirkung zum 15. Januar 2022 veröffentlicht, dass die Testung zum Nachweis einer Infektion mittels PCR-Test erfolgt sein muss und das Datum des positiven Tests mindestens 28 Tage zurückliegen muss und höchstens 90 Tage zurückliegen darf.

Bisher hatten die Länder nur eingeschränkte Möglichkeiten, auch für bestimmte Geimpfte und Genesene (beispielsweise für Geimpfte ohne Auffrischungsimpfung) eine Quarantänpflicht festzulegen. Künftig werden die Länder dies können, wenn das Robert-Koch-Institut eine solche allgemein empfohlen hat.

Ausnahmen von der Quarantäne gelten für:

- Dreimal Geimpfte (Vollständig geimpft + Boosterimpfung)
- Genesene innerhalb der ersten 3 Monate nach Erkrankung
- Vollständig Geimpfte innerhalb der ersten 3 Monate nach der 2. Impfung
- Genesene mit zusätzlicher Impfung
- Mit dem J&J-Impfstoff Geimpfte, die zusätzlich 2 mal geimpft sind

Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe können die Isolation nach erfolgter Infektion nach sieben Tagen nur durch einen obligatorischen PCR-Test mit negativem Ergebnis beenden. Sie können den Dienst wiederaufnehmen, wenn sie zuvor 48 Stunden symptomfrei waren.

Vierte Änderung zur 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts

(Jana Unger) Sachsen-Anhalts Landesregierung hat am 17. Januar 2022 die vierte Änderungsverordnung zur 15. Eindämmungsverordnung beschlossen. Diese gilt bis zum 28. Januar 2022. Im Wesentlichen wurden die aktuellen Regelungen verlängert.

Geboosterte Personen sind künftig bereits ab dem Tag ihrer Auffrischungsimpfung von der zusätzlichen Testpflicht befreit. Dafür wurden die Zugangsbedingungen zum 2-G-Plus-Modell angepasst, das in Sachsen-Anhalt nach wie vor verpflichtend für Chöre, Volksfeste, Sport- und Kulturgroßveranstaltungen gilt und freiwillig in der Gastronomie umgesetzt werden kann.

Zugang erhalten nur Geimpfte und Genesene, die zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen können. Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, sind mit der neuen Verordnung vom Tag ihrer Drittimpfung an von der zusätzlichen Testpflicht befreit. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten ebenfalls Zugang, benötigen aber in der Ferienzeit ein negatives Testergebnis. Neu aufgenommen wurden die Infektionsschutzmaßnahmen für die Sicherstellung des Lehrbetriebes der Hochschulen und Universitäten.

Aktuelle Stellenausschreibungen



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**



**GUBB Unternehmensberatung
GmbH Halle**

Mitarbeiter für landwirtschaftliche Beratungstätigkeiten und Finanzbuchhaltung (m/w/d)

In Teilzeit/Vollzeit (mind. 30 Std./Woche). Die Stelle ist unbefristet. Alle Informationen und den Bewerbungsweg finden Sie unter:

https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2022/01/Stellenanzeige_Agrardienste-Sachsen-Anhalt_GUBB-UB_Beratung-und-Buchfuehrung_Januar-2022.pdf

(Stellenausschreibung PDF Anlage 2)



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

Mitarbeiter (m/w/d) für Finanzbuchhaltung

In Teilzeit (unbefristet, ab 20 Wochenstunden, mit der Option auf weitere Aufstockung). Die Anstellung kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, Arbeitsort ist Halle/Saale.

Link zur Stellenausschreibung:

https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2022/01/Stellenanzeige_Agrardienste-Sachsen-Anhalt_Buchhaltung_Januar-2022.pdf

(Stellenausschreibung PDF [Anlage 3](#))

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Ihre Landtechnik-Finanzierung zu Top-Konditionen](#)
- [Sicherheit durch Alarmanlagen, Videoüberwachung, Nebelsysteme, Schlösser und Schließsysteme, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle für Haus und Hof](#)
- [Digitalisierung der Arbeitswelten](#)
- [Fahrzeugortung 30 % Rabatt -Aktion bis 31.01.2022](#)
- [4D. Digitalagentur für das Land eG:](#)

Exklusives Website-Angebot für Landwirte schon ab 1.199,- €

Einfach. Schnell. Professionell. Preiswert. Wir erstellen Ihre individuelle, landwirtschaftliche Website. Hierzu können Sie aus drei speziell für die Landwirtschaft entwickelten Designs, die Sie individuell anpassen können, auswählen. So können Sie Ihren Betrieb, Ihre Produkte und Ihre Leistungen professionell präsentieren und von vielen weiteren Vorteilen profitieren

Weitere Informationen siehe www.website-landwirte.de und [Angebotsflyer](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
 - a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
 - b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
 - c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
 - d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Onlineseminare zum Kupierverzicht Februar/März 2022

(Erik Hecht) Im Rahmen des Nationalen Wissensnetzwerk Kupierverzicht sind für Februar und März 2022 wieder Onlineseminare des FBF geplant, die sich an Schweinehalter:innen und alle interessierten Personen richten. Die Veranstaltungen finden via ZOOM statt. Nach der Teilnahme an einem Seminar erhalten Sie eine persönliche Teilnahmebescheinigung, die ggf. auch zum Fortbildungsnachweis bei der Initiative Tierwohl geeignet ist.

Sie können sich ab sofort anmelden. Die Programme und die Termine sowie die Anmeldeformulare finden Sie online unter: <https://www.ringelschwanz.info/termine.html>.

Digitale Formate zur IGW – 24. bis 27. Januar 2022

(Erik Hecht) im Rahmen der Grünen Woche veranstaltet der Deutsche Bauernverband digitale Veranstaltungen zu verschiedenen Themen, unter anderem „carbon farming“, Wolf & Weidetierhaltung sowie Perspektiven für den Landtourismus.

Alle Veranstaltungen können auf www.bauernverband.de als **Livestream** angesehen werden. Informationen zu den Veranstaltungen gibt es unter

<https://www.bauernverband.de/topartikel/gruene-woche-spotlights-2022>

Termine

20. Januar	Vorstellung von Grundwassergütemessstellen
21. Januar	DBV Gremien – Präsidium als digitale Veranstaltung Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
24. bis 27. Januar	DBV Digitale Grüne Woche – Verschiedene Foren https://www.bauernverband.de/topartikel/gruene-woche-spotlights-2022 Alle Veranstaltungen als Livestream auf www.bauernverband.de
25. Januar	Fachausschuss Schaf- und Ziegenhaltung
26. Januar	DKB Agrarforum digital https://dkb-digital.de/anmeldung-lawi-260122

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.